

**BM.I** 

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

**XXIV. GP.-NR**

4337 /AB

**29. März 2010**

**zu 4352 /J**

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-SI1000/0018-SIAK-PD/2010

Wien, am 25. März 2010

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Westenthaler, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2010 unter der Zahl 4352/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Burnout bei der Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Durch das Bundesministerium für Inneres wurde bis dato noch kein Zahlenmaterial veröffentlicht.

**Zu Frage 2:**

Die bundesweite Belastungserhebung wurde im 1. Quartal 2009 an den Psychologischen Dienst (PD) der SIAK in Auftrag gegeben und wird in Kooperation mit den Universitäten Graz und Innsbruck durchgeführt. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse ist im ersten Halbjahr 2010 zu rechnen.

**Zu Frage 3:**

Bei der vom PD der SIAK bundesweit durchgeführten Belastungserhebung fielen bis dato keine Kosten an. Es wurden noch keine Ergebnisse veröffentlicht.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

Die im § 51 Absatz 2 BDG 1979 verankerte gesetzliche Regelung bezüglich der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung sieht lediglich den Beginn der Krankheit und nach Möglichkeit die voraussichtliche Dauer der Dienstverhinderung, nicht aber die Bekanntgabe des Grundes der Erkrankung vor, weshalb auch keine Angaben über etwaige Burnout-Erkrankungen evident sind.

**Zu Frage 6:**

Diesbezüglich darf auf die Daten und Fakten des Bundeskanzleramtes über Fehlzeiten 2008 und Gesundheitsförderung im Bundesdienst unter Download [www.bka.gv.at](http://www.bka.gv.at) verwiesen werden.

**Zu Frage 7:**

Im Zuge der 2. Dienstrechts-Novelle 2009, BGBl. I Nr. 153/2009 wurde die im § 39 der Reisegebührenvorschrift 1955 normierte Pauschalvergütung mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 2010 auf Bedienstete in allen Stadtpolizeikommanden ausgedehnt. Indirekt ist damit der Forderung nach Einführung einer Belastungszulage für Bedienstete in Ballungsräumen Rechnung getragen worden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Böck" or a similar name.